



Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
80525 München

RPV 29. OKT. 2012 Best.

Az.			
R	1	2/1	Z.A.
2/2	3		

Name

Herr Albert

Telefon

089 2162-7043

Telefax

089 2162-2760

E-Mail

stephan.albert@
stmwivt.bayern.de

An den Vorsitzenden
des Regionalen Planungsverbandes
München
Herrn Rainer Schneider
1. Bgm. Gemeinde Neufahrn
Arnulfstr. 60
80335 München

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
IX/4-9249-169/1

München,
25.10.2012

Förderung regionaler Energiekonzepte als freiwillige Aufgabe der Regionalen Planungsverbände

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Energiewende ist eine gemeinsame Aufgabe des Staates, der Kommunen sowie der Wirtschaft. Das neue Bayerische Landesplanungsgesetz gibt den Regionalen Planungsverbänden die Möglichkeit, freiwillig Aufgaben ihrer Mitglieder in der Regionalentwicklung im eigenen Wirkungskreis wahrzunehmen. Die Regionalen Planungsverbände könnten zum Gelingen der Energiewende – neben den Festlegungen in den Regionalplänen – mit regionalen Energiekonzepten einen Beitrag leisten. Frau Staatssekretärin Hessel hat Sie bei der Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft der Regionalen Planungsverbände am 24.09.2012 in Aschheim darüber bereits informiert und die Unterstützung der Staatsregierung angekündigt. Die wesentlichen Punkte darf ich nachfolgend nochmals zusammenfassen:

Warum regionale Energiekonzepte?

Die „Energie-Sicht“ beschränkt sich nicht nur auf ein Gemeindegebiet oder einen Landkreis, sondern erfordert den Blick „über den Tellerrand“ um die

Hauptgebäude

Prinzregentenstr. 28, 80538 München
Abteilung Landesentwicklung
Bayer. Energieagentur Energie Innovativ
Prinzregentenstr. 24, 80538 München

Telefon Vermittlung

089 2162-0
Telefax
089 2162-2760

E-Mail

poststelle@stmwivt.bayern.de
Internet
www.stmwivt.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel

U4, U5 (Lehel)
18, 100 (Nationalmuseum/
Haus der Kunst)

Planungen der kommunalen Gebietskörperschaften und privaten Investoren abzustimmen. Gerade für großräumige Problemstellungen, wie z.B. den Netzausbau oder die Energiespeicherung sind regionale Betrachtungen notwendig.

Was sind regionale Energiekonzepte?

In den Regionen sollen gemeinde- und landkreisübergreifende energiebezogene Planungen und Maßnahmen zusammengeführt, regionsweit ergänzt und mit den Energieversorgungsunternehmen, Netzbetreibern Kammern und Verbänden abgestimmt werden.

Dazu sollen zunächst Bestand und Potential der Erzeugungs- und Versorgungssituation in der Region erfasst werden. Dies ist Grundlage, um zu beantworten wo, auf welche Weise wie viel Energie erzeugt werden und wie diese transportiert werden soll. Dazu sind Vorschläge für Standorte und Trassen von Kraftwerken, Speichern und Netzen notwendig. Daneben soll das regionale Energiekonzept Maßnahmen zur Erhöhung der Akzeptanz bei den Bürgern und zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Energiesparen beinhalten.

Was ist der Mehrwert von regionalen Energiekonzepten?

Da die Energieversorgung in einem Verbundsystem funktioniert, ist es notwendig, den Umbau der Energieversorgung abgestimmt zu planen. Dies ist auch von den Bürgern gewünscht. An manchen Orten wird Energie im Überschuss produziert, die an anderen Orten dringend benötigt wird. Regionale Energiekonzepte bauen auf den kommunalen Konzepten auf und setzen diese in Verbindung zu einander.

Mit der Energiewende sind große Chancen zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung verbunden. Wenn Sie Einfluss auf die Gestaltung der Energiewende nehmen, können Sie zu einer Steigerung der Wertschöpfung in Ihrer Region beitragen und dadurch auch Akzeptanz für den notwendigen Umbau schaffen.

Wie verbindlich ist ein regionales Energiekonzept?

RPV haben die Möglichkeit, Teile ihrer energiepolitischen Vorstellungen in der staatlichen Regionalplanung verbindlich umzusetzen, z.B. die Sicherung von Leitungstrassen und von Standorten für Großprojekte wie Gas- oder Pumpspeicherkraftwerke oder durch räumliche Steuerungskonzepte.

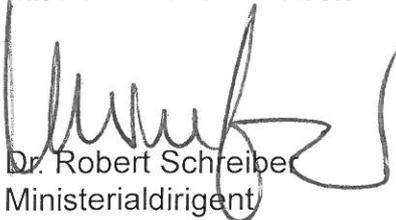
Die regionalen Energiekonzepte selbst können nicht verbindlich sein; dafür gibt es keine rechtliche Grundlage. Sie können aber eine große faktische Wirkung entfalten, da sie auf regionalem Konsens beruhen. Außerdem können sie als Grundlage für Fachplanungen dienen und dem Ministerrat zur Kenntnis gebracht werden.

Unterstützung durch die Bayerische Staatsregierung

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie bietet Ihnen an, die Projektkosten (Gutachten, Sach- und Reisekosten, Öffentlichkeitsarbeit) eines regionalen Energiekonzeptes sowie die Personalkosten einer Umsetzungsbegleitung (Energiemanager) über einen Zeitraum von drei Jahren zu je 75 % zu fördern. Die maximale Fördersumme je Planungsregion beträgt 300.000 Euro. Eine Entscheidung über eine Weiterförderung ist rechtzeitig vor Ablauf der Förderung im Lichte der erreichten Ergebnisse und der Haushaltssituation zu treffen.

Ich würde mich freuen, wenn Ihr Verband sich dieser Aufgabe annähme. Bitte teilen Sie uns bis spätestens 15. Dezember 2012 mit, ob Ihr Verband unter den genannten Bedingungen zur Erarbeitung eines regionalen Energiekonzeptes bereit ist.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Robert Schreiber
Ministerialdirigent